

Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Hohenhameln

Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht vor, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Wärmeversorgung von Gebäuden umgestellt werden. Über die Hälfte des Energieverbrauchs in Deutschland entfällt auf die Wärmeversorgung von Gebäuden und davon werden nur ca. 8 % aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Die Wärmeversorgung muss also transformiert werden und ohne fossile Brennstoffe auskommen. Hierbei sind die Kommunen wichtige Akteure.

Mit der Wärmeplanung haben Kommunen die Möglichkeit, eine Strategie für die Transformation der Wärmeversorgung zu entwickeln und die Wärmewende aktiv mitzugestalten. Ziel ist der Aufbau einer treibhausgasneutralen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung.

Der Bundestag hat am 17.11.2023 das „Wärmeplanungsgesetz“ (WPG) verabschiedet. Mit dem WPG werden nunmehr alle Kommunen bundesweit verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Das Bundesgesetz muss nun noch in Landesrecht übertragen werden. Dementsprechend ist eine Novellierung des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) erforderlich. Wird die vom Bund geforderte Verpflichtung in die Novellierung mit einfließen, ist auch die Gemeinde Hohenhameln verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Einhergehende Pflichten und Fristen rund um die Durchführung einer Wärmeplanung betreffen dabei ausschließlich Kommunen. Für Privatpersonen ergeben sich keine direkten Verpflichtungen!

Die wesentlichen Ergebnisse der Wärmeplanung werden in einem Wärmeplan räumlich dargestellt. Dabei werden u. a. potenzielle Gebiete für eine Wärmenetz-, Wasserstoffnetz- oder dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen – sofern die Analyse der örtlichen Gegebenheiten dies ergibt. Der Wärmeplan bringt dabei keine rechtlichen Auswirkungen oder Pflichten für die Kommune oder private Eigentümerinnen und Eigentümer mit sich.

Die Gemeinde Hohenhameln hat Anfang 2025, unabhängig der ggf. anstehenden gesetzlichen Verpflichtung, mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung begonnen. Hierfür erhält die Gemeinde eine Förderung über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Unterstützt wird die Gemeinde bei der Erstellung von der Zukunftswerk/Mobilitätswerk GmbH aus Dresden, welche über die Ausschreibung 2024 beauftragt werden konnte.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ist die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Politik, der Industrie, Gewerbetreibenden, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, der Wohnungswirtschaft und vieler

weiterer Institutionen, Behörden und Träger öffentlicher Belange sehr wichtig und entscheidend.

Aus den Ergebnissen des Projekts lässt sich ableiten, welches Heizungssystem in welchem Bereich möglich und für welchen Bedarf am besten geeignet erscheint, um so weit wie möglich auf fossile Energieträger verzichten zu können. Am Ende wird die kommunale Wärmeplanung somit insbesondere allen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern eine wesentliche Orientierungshilfe für den Einbau nachhaltiger Heizungsanlagen bieten.

Förderung

Titel: „KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Hohenhameln“

Förderkennzeichen: 67K28075

Bewilligungszeitraum: 01.11.2024 bis 31.03.2026

Beteiligte Partner: Zukunftswerk/ Mobilitätswerk GmbH, Dresden

Nationale Klimaschutzinitiative:

"Mit der nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen."

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages